

Betreff:**Konzept zur Nutzung der Flüchtlingsunterkünfte**

Organisationseinheit: Dezernat V 50 Fachbereich Soziales und Gesundheit	Datum: 20.04.2017
---	----------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Vorberatung)	02.02.2017	Ö
Ausschuss für Integrationsfragen (Vorberatung)	22.02.2017	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	21.03.2017	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	28.03.2017	Ö

Beschluss:

Dem anliegenden Konzept zur Nutzung der Flüchtlingsunterkünfte wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Am 21. Dezember 2015 hat der Rat der Stadt Braunschweig der Umsetzung des dezentralen Standortkonzeptes zur Unterbringung von Flüchtlingen (DS 15-01259) zugestimmt. Es sieht 16 dezentrale Standorte für Flüchtlingsunterkünfte im Stadtgebiet vor. Acht Standorte befinden sich zurzeit in der Umsetzung.

Im Jahr 2016 wurden der Stadt Braunschweig deutlich weniger als die Anfang des Jahres angekündigten 1.000 Flüchtlinge zugewiesen. In 2016 wurden bis zum Jahresende tatsächlich 434 Personen zugewiesen. Für 2017 beträgt die Zuweisungsquote derzeit 492 Personen. Nach Mitteilung der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen – Standort Braunschweig ist zunächst von einer wöchentlichen Zuweisung von 3 – 5 Flüchtlingen auszugehen.

Nicht alle der o. g. acht Standorte werden sofort und auf Dauer für die Unterbringung von Flüchtlingen benötigt und können daher auch als Wohnstandorte und für studentisches Wohnen genutzt werden. Das kommt dem angespannten Braunschweiger Wohnungsmarkt zugute und verbessert die Wohnungssituation der Studentinnen und Studenten in Braunschweig.

Maßgeblich für die in anliegendem Konzept aktuell vorgesehene Art der Nutzung der einzelnen Standorte sind die Kriterien Umfang des Unterbringungsbedarfs, Zeitpunkt der Fertigstellung der jeweiligen Standorte, baurechtlich zulässige Nutzungsart sowie Lage der Standorte.

Die vorgesehene Nutzung geht von den derzeit im Wesentlichen bekannten Bedingungen aus. Diese können großen Veränderungen unterworfen sein. Größtmögliche Flexibilität bei der Nutzung der Standorte muss gewährleistet sein, da die Gesamtflüchtlingssituation sehr unsicher ist. Aufgrund dieser ungewissen Gesamtlage müssen die zu treffenden vertraglichen Konstellationen so flexibel wie möglich gestaltet werden. Auf zurzeit noch nicht absehbare Entwicklungen muss möglichst umgehend reagiert werden können. Eine schnelle Nutzungsrückführung zur Unterbringung von Flüchtlingen muss vorgesehen werden. Entsprechende Verträge, z. B. mit dem Studentenwerk, sind abzuschließen.

Die zurzeit als Gemeinschaftsunterkunft zur Unterbringung von Flüchtlingen genutzte Sporthalle in der Arminiusstraße soll schnellstmöglich dem Schul- und Vereinssport wieder zur Verfügung gestellt werden.

Die Gemeinschaftsunterkunft in der Saarbrückener Straße soll zunächst als Unterbringungsreserve vorgehalten werden.

Die betroffenen Stadtbezirksräte wurden im Rahmen einer Mitteilung zur Anhörung gem. § 94 Abs. 1 S. 1 NKomVG, DS 17-03640, über die geplanten Nutzungen informiert. Zur Wahrung ihrer Beteiligungsrechte gem. § 94 Abs. 3 NKomVG wurden die Planungen zur Nutzung der Flüchtlingsunterkünfte anhand einer Präsentation, die inhaltlich dem beigefügten Nutzungskonzept entspricht, vorgestellt.

Dr. Hanke

Anlage/n:

Nutzungskonzept Standorte



Braunschweig

Die Löwenstadt

Stadt Braunschweig
Sozial-, Schul-, Gesundheits- und Jugenddezernat

Konzept zur Nutzung der Flüchtlingsunterkünfte in Braunschweig



Gliederung

1 Ausgangslage

2 Weitere Entwicklung

3.0 Standorte

3.1 Übersichtskarte zur Lage der Standorte

3.2 Kapazitäten

3.3 Ausstattung

3.4 Besonderheiten einzelner Standorte

3.4.1 Vergabe zweier Standorte an das Studentenwerk

3.4.2 Nutzung der Standorte als Wohnstandorte

4 Nutzung der Standorte

4.1 Nutzung der Standorte im Einzelnen

4.2 Nutzung der Gemeinschaftsunterkunft Saarbrückener Straße

5 Belegung und Betreuung der Standorte

5.1 Belegung der Standorte

5.2 Betreuung der Standorte

5.2.1 Betreuung der Standorte zur Unterbringung von Flüchtlingen

5.2.2 Betreuung der Wohnstandorte

6.0 Zusammenfassung

Nutzungskonzept Standorte

1. Ausgangslage

Im Jahr 2016 wurden der Stadt Braunschweig insgesamt deutlich weniger als die am Anfang des Jahres erwarteten 1.000 Flüchtlinge zugewiesen. In 2016 wurden bis zum Jahresende tatsächlich 434 Personen zugewiesen. Für 2017 beträgt die Zuweisungsquote derzeit 492 Personen. Nach Mitteilung der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen – Standort Braunschweig – ist zunächst von einer wöchentlichen Zuweisung von 3 bis 5 Flüchtlingen auszugehen. Zurzeit sind ca. 210 Personen in den städtischen Gemeinschaftsunterkünften Saarbrückener Straße (Kapazität bis zu 150 Personen) und Arminiusstraße (Sporthalle der Nibelungenschule, Kapazität bis zu 190 Personen) untergebracht. 100 Personen befinden sich aufgrund ihrer besonderen Schutzwürdigkeit in von der Stadt Braunschweig angemieteten Wohnungen. Weitere Personen sind bei Verwandten oder Bekannten untergekommen oder haben sich nach Anerkennung mit eigenem Wohnraum versorgt.

Wie hoch der Anteil derjenigen ist, die nach Abschluss ihres Asylverfahrens nicht anerkannt aber geduldet werden, ist nicht abzusehen. Dieser Personenkreis hat keinen Anspruch auf eigenen Wohnraum sondern ist weiterhin von der Stadt Braunschweig unterzubringen. Die Unterbringung wird in der Regel ebenfalls in den Wohnstandorten erfolgen müssen.

Des Weiteren werden Flüchtlinge durch die Anerkennung ihres Asylantrages aus dem Bezug von Leistungen nach dem AsylbLG in den Bezug von Leistungen nach SGB II wechseln. In diesem Fall besteht dann auch ein Anspruch auf Übernahme von Kosten der Unterkunft. Die Flüchtlinge sind berechtigt sich freizügig auf dem Wohnungsmarkt zu bewegen. Bis sie eine Wohnung gefunden haben werden sie in der Praxis weiterhin in den Wohnstandorten verbleiben müssen. Eine sozialarbeiterische Betreuung ggf. in geringerem Umfang wird für diesen Zeitraum weiterhin sinnvoll sein und aus praktischen Gründen durch die Betreuung des Standorts geleistet werden müssen.

Daneben leben lt. Auskunft des Jobcenters ca. 500 anerkannte Flüchtlinge in Braunschweig, deren Wohnsituation nicht im Einzelnen bekannt ist, sie erhalten aber Alg II-Leistungen vom Jobcenter.

Perspektivisch soll die Aufnahme von Flüchtlingen in Niedersachsen in sogenannten Ankunftszentren erfolgen. In den Ankunftszentren sollen viele bis dato auf mehrere Stationen verteilte Schritte im Asylverfahren gebündelt werden. Nach Möglichkeit findet das gesamte Asylverfahren unter dem Dach des Ankunftszentrums statt - von der ärztlichen Untersuchung, über die Aufnahme der persönlichen Daten und der Identitätsprüfung, der Antragstellung und Anhörung bis hin zur Entscheidung über den Asylantrag. Hierzu werden die Antragstellenden je nach Herkunftsland in sogenannte Cluster eingeteilt. Bei Menschen mit sehr guter Bleibeperspektive sowie Antragstellenden aus sicheren Herkunftsländern mit eher geringen Bleibeaussichten soll in der Regel vor Ort innerhalb von 48 Stunden angehört und über den Asylantrag entschieden werden. Eine Verteilung an die Kommunen soll dann nur für den anerkannten Personenkreis erfolgen. Der Verteilungsschlüssel sowie die exakte Ausgestaltung der durch das Integrationsgesetz vorgesehenen Wohnsitzauflage sind zurzeit noch nicht vollkommen klar. Lt. Integrationsgesetz haben die Menschen der Wohnsitzauflage Folge zu leisten, andernfalls erhalten sie keine Leistungen. Ausnahmen sind aber benannt.

Sollte dieses Modell greifen, werden der Stadt Braunschweig künftig in einem noch nicht abzuschätzenden Umfang Schutzsuchende mit dauerhaftem Aufenthaltsrecht zugewiesen. Diese sind grundsätzlich nicht in Gemeinschaftsunterkünften unterzubringen, sondern mit Wohnraum zu versorgen.

Abhängig von der derzeit nicht voraussehbaren außenpolitischen Entwicklung könnte es auch zu einer deutlichen Zunahme des Flüchtlingszustroms kommen. Völlig unklar ist, wie viele von ihnen in Deutschland ankämen und in welchem Umfang auch Braunschweig wieder einbezogen wäre.

Aufgrund der jüngsten politischen Entwicklung in Deutschland erscheint es aber eher unwahrscheinlich, dass ein ungeordneter Zustrom von Flüchtlingen vom Bund zugelassen wird.

2. Weitere Entwicklung

Bisher ist nicht absehbar, ab wann seitens des Landes überwiegend anerkannte Flüchtlinge zugewiesen werden. Daher werden es zunächst weiterhin Flüchtlinge ohne Anerkennung sein, die den Kommunen zugewiesen werden ggf. neben Flüchtlingen, über deren Antrag noch nicht entschieden werden konnte. Unter Berücksichtigung der für 2017 geltenden Zuweisungsquote und evtl. Abflüsse durch Anerkennung geht die Stadt Braunschweig derzeit davon aus, in 2017 ca. 500 Flüchtlinge unterbringen zu müssen.

Unterzubringende Flüchtlinge im Überblick:

- Bereits zugewiesene Flüchtlinge
- Flüchtlinge im Asylantragsverfahren ohne Entscheidung
- Flüchtlinge ohne Anerkennung (Geduldete)

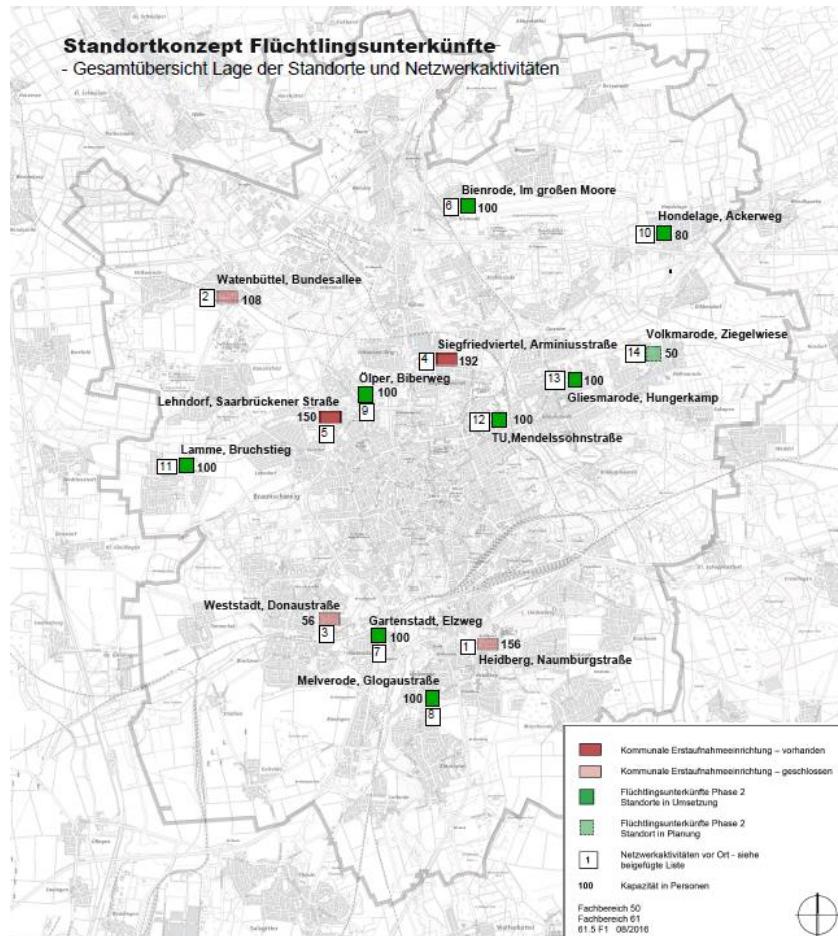
Hinsichtlich der Unterbringung in den Wohnstandorten ergibt sich für die vorgenannten verschiedenen Gruppen kein Unterschied.

Ausgehend vom Standortkonzept müssen zunächst ca. 210 Flüchtlinge aus der Sporthalle Arminiusstraße und der städtischen Erstaufnahmeeinrichtung Saarbrückener Straße in einer dezentralen Wohneinrichtung untergebracht werden. Dabei ist zunächst die Sporthalle zu räumen, da diese dem Schul- und Vereinssport so schnell wie möglich wieder zur Verfügung gestellt werden muss. Des Weiteren ist damit zu rechnen, dass von den zunächst bei Verwandten und Bekannten wohnenden Flüchtlingen, ein Teil ebenfalls in die dezentralen Wohneinrichtungen umziehen wird.

Die Verwaltung ist dabei abschließend die Betriebs- und Investitionskosten bezogen auf die unterschiedlichen Nutzungsformen zu ermitteln. Die Darstellung der Kosten wird in einer gesonderten Vorlage spätestens zur Ratssitzung am 28. März 2017 erfolgen.

3. Standorte – Lage, Kapazitäten, Ausstattung

3.1 Übersichtskarte zur Lage der Standorte



3.2 Kapazitäten

Von den zunächst geplanten fünfzehn dezentralen Standorten (ohne Kreiswehrersatzamt) werden acht Standorte an folgenden Orten realisiert:

Bauabschnitt I:

- Bienrode – Im Großen Moore
- Melverode – Glogaustraße
- Gartenstadt – Elzweg

Bauabschnitt II:

- Ölper – Biberweg
- Hondelage – Ackerweg

Bauabschnitt III:

- Lamme – Bruchstieg
- Giesmarode – Hungerkamp
- Nordstadt – Mendelssohnstraße

Die Gebäude werden in fester Bauweise errichtet und sind somit grundsätzlich für eine dauerhafte Wohnnutzung geeignet. Sie werden in Typ A und Typ B unterschieden.

Typ A

Im Rahmen der Unterbringung beläuft sich die Aufnahmekapazität auf bis zu 100 Personen.

Im Rahmen der Wohnraumnutzung stehen 26 Wohneinheiten (WE) zur Verfügung, davon

10 WE mit einem Wohn-/Schlafraum

- Größe ca. 22 m²,

8 WE mit zwei Schlafräumen

- Größe ca. 42 m²,

8 WE mit drei Schlafräumen

- Größe ca. 62 m².

Typ B

Im Rahmen der Unterbringung beläuft sich die Aufnahmekapazität auf bis zu 86 Personen.

Im Rahmen der Wohnraumnutzung stehen 23 WE zur Verfügung, davon

9 WE mit einem Wohn-/Schlafraum

- Größe ca. 22 m²,

7 WE mit zwei Schlafräumen

- Größe ca. 42 m²,

7 WE mit drei Schlafräumen

- Größe ca. 62 m².



3.3 Ausstattung

Alle Wohneinheiten zur Unterbringung von Flüchtlingen sind möbliert und mit einer voll ausgestatteten Küche versehen. Nebenräume zum Unterstellen von z. B. Fahrrädern, Kinderwagen, Wasch- und Trockenräume, etc. sind vorhanden. Alle Standorte verfügen über Gemeinschaftsräume zur Durchführung von Integrationsmaßnahmen bzw. Stadtteilarbeit.

3.4 Besonderheiten einzelner Standorte

Bei den Standorten Ölper Biberweg, Griesmarode Hungerkamp und Nordstadt Mendelssohnstraße gibt es baurechtliche Einschränkungen. In Ölper und Griesmarode sind Nutzungen nur zu sozialen Zwecken im Rahmen einer sog. Heimbetreuung möglich. In der Nordstadt Mendelssohnstraße ist ausdrücklich studentisches Wohnen möglich.

3.4.1 Vergabe zweier Standorte an das Studentenwerk

Nach Mitteilung des Studentenwerks Osnabrück hat das Studentenwerk in der Stadt in den letzten Jahren zum Wintersemester jeweils mehr als 1.000 Bewerbungen für einen Wohnheimplatz im Studentenwohnheim erhalten, die nicht durch das Studentenwerk versorgt werden konnten. Aktuell (Stand November 2016) stehen 618 Bewerber / Bewerberinnen auf der Warteliste. Weitere 133 haben sich bereits für das Sommersemester 2017 beworben. Eine Nutzung der zurzeit nicht zur Unterbringung von Flüchtlingen

benötigten Standorte würde die Wohnungssituation der Studentinnen und Studenten in Braunschweig verbessern.

Für das Studentenwerk kommen die Standorte Nordstadt Mendelssohnstraße sowie Ölper Biberweg in Frage. Bei beiden Standorten gibt es baurechtliche Einschränkungen. Die planungsrechtliche Nutzung als Studentenwohnheim ist in der Nordstadt möglich. In Ölper ist eine Nutzung für allgemeines Wohnen und damit auch für reines studentisches Wohnen planungsrechtlich nicht zulässig. Zulässig wäre dem gegenüber eine soziale Einrichtung.

Dies könnte umgesetzt werden in Gestalt einer Unterbringung im Rahmen des Projektes „Brückenkurs für Geflüchtete“ der TU BS. Das Projekt genießt im Präsidium der TU Braunschweig hohes Ansehen. Die TU Braunschweig ist sehr daran interessiert, junge begabte und leistungsorientierte Menschen, die als Geflüchtete in Deutschland leben und hier ihre akademische Ausbildung beginnen oder fortsetzen wollen, zu unterstützen und an die TU Braunschweig zu binden. Besonders schwierig ist in diesem Zusammenhang, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine geeignete Unterbringung zur Verfügung zu stellen. Geflüchtete mit einer Hochschulzugangsberechtigung und guten Englischkenntnissen können sich auf die Teilnahme am Brückenkurs bewerben und während der Dauer des Brückenkurses (2 Semester) am Standort Ölper untergebracht werden. Ein entsprechendes Konzept befindet sich zurzeit in Abstimmung mit der TU BS und dem Studentenwerk Osniedersachsen. Die baurechtliche Genehmigungsfähigkeit dieses Projekts befindet sich derzeit in der Abstimmung mit dem Baudezernat der Stadt Braunschweig.

Laut letzter Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks hat ein Viertel der Studierenden monatlich weniger als 670 € zum Lebensunterhalt zur Verfügung. In Braunschweig leben rund 2.500 BAföG-Empfängerinnen und –Empfänger, die eine eigene Unterkunft haben. Der Bedarfssatz im BAföG beträgt in diesem Fall pauschal 250 € warm. Vor diesem Hintergrund kalkuliert das Studentenwerk derzeit ebenfalls eine studentische Warmmiete pro Wohnheimplatz von 250,00 € monatlich. Das Studentenwerk vermietet seine Wohnheimplätze zu gleichen Konditionen unabhängig von der Einkommenssituation der Studentinnen und Studenten.

Die vertraglichen Konditionen zur Vermietung der Standorte Ölper Biberweg und Nordstadt Mendelssohnstraße an das Studentenwerk Osniedersachsen befinden sich in Abstimmung mit dem Finanzdezernat der Stadt Braunschweig.

Die Vermietung der o. g. Standorte an das Studentenwerk Osniedersachsen ist für die Stadt Braunschweig insbesondere auch deshalb von großem Vorteil, da bei Bedarf eine schnelle Nutzungsrückführung zur Unterbringung von Flüchtlingen vorgesehen ist. Damit die Stadt Braunschweig in die Lage versetzt wird, kurzfristig auf eine etwaige steigende Zuweisung von Flüchtlingen reagieren zu können, hat das Studentenwerk bereits die Bereitschaft zum Abschluss eines unbefristeten Mietverhältnisses mit 3-monatiger Kündigungsfrist bekundet.

Sollte im Standort Ölper eine Nutzung durch das Studentenwerk nicht möglich sein, kommt dort aufgrund der bauplanungsrechtlichen Einschränkungen lediglich eine Unterbringung von zugewiesenen noch nicht anerkannten Flüchtlingen in Betracht.

3.4.2 Nutzung der Standorte als Wohnstandorte

Die Standorte Melverode, Gartenstadt, Bienrode, Hondelage und Lamme können in der Nutzung aufgrund des geltenden Baurechts grundsätzlich als Wohnstandorte genutzt werden.

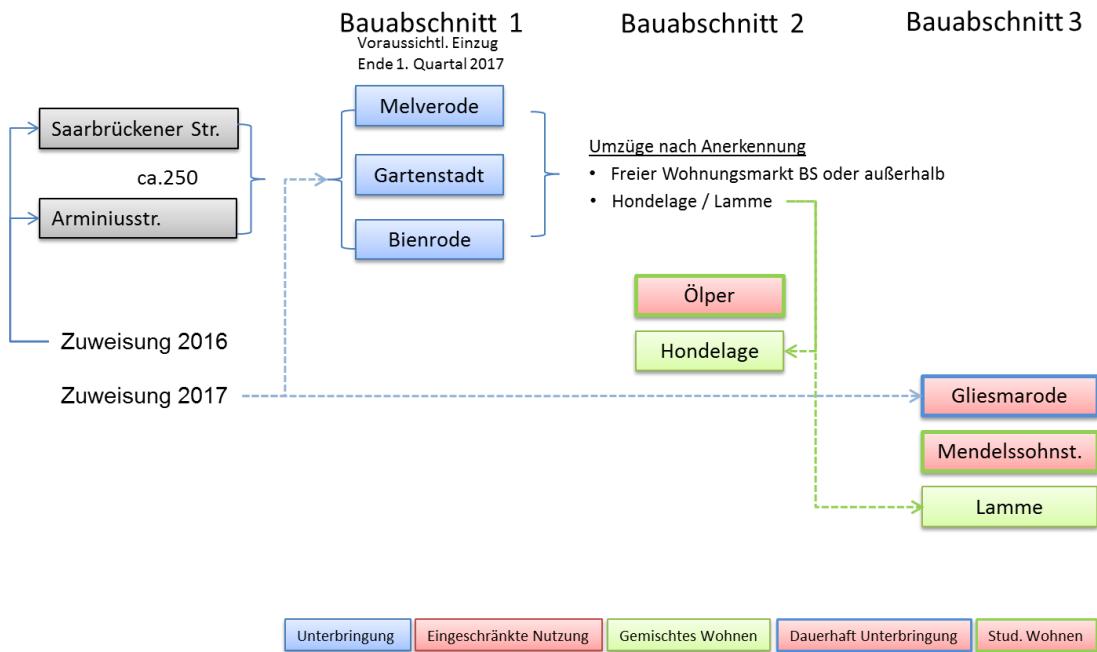
Die Belegung soll in diesem Fall möglichst die normale Durchmischung der Wohnbevölkerung abbilden. Eine prozentuale Verteilung zwischen allgemeinen Mietverträgen und flexiblen Unterbringungen wird angestrebt. Eine angemessene Anzahl an Probewohnverhältnissen soll eingerichtet werden. Eine Sozialverträglichkeit mit der Situation im Stadtteil wird ebenfalls angestrebt. Hierzu dienen die Gemeinschaftsräume zur

Durchführung von Integrationsmaßnahmen bzw. Stadtteilarbeit, über die alle Standorte verfügen.

Die Bewirtschaftung der Wohnstandorte soll durch die NiWo erfolgen. Die vertraglichen Verhandlungen befinden sich in Abstimmung mit dem Finanzdezernat der Stadt Braunschweig.

4. Nutzung der Standorte

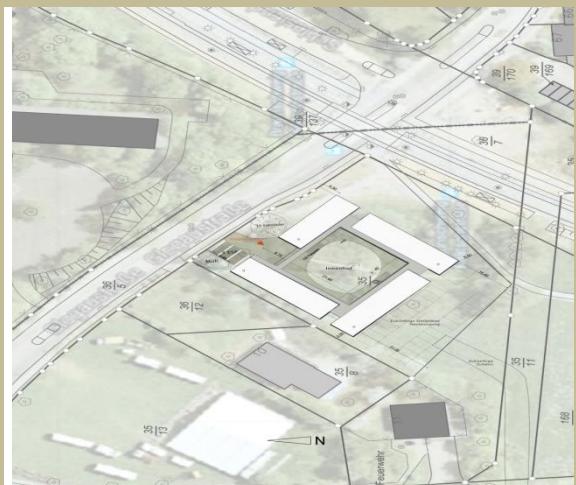
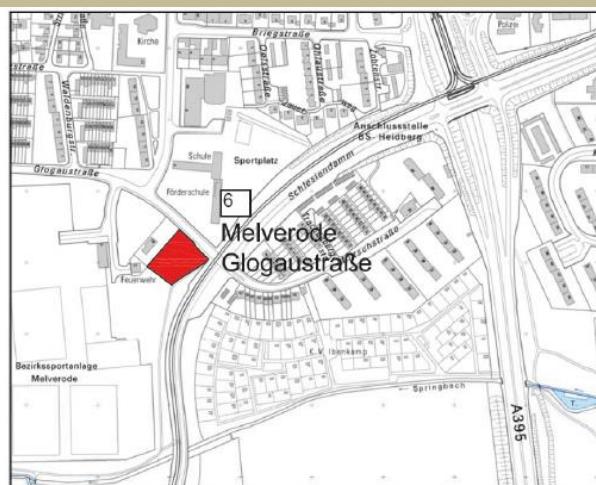
Nutzung der Standorte im Überblick



4.1 Nutzung der Standorte im Einzelnen:

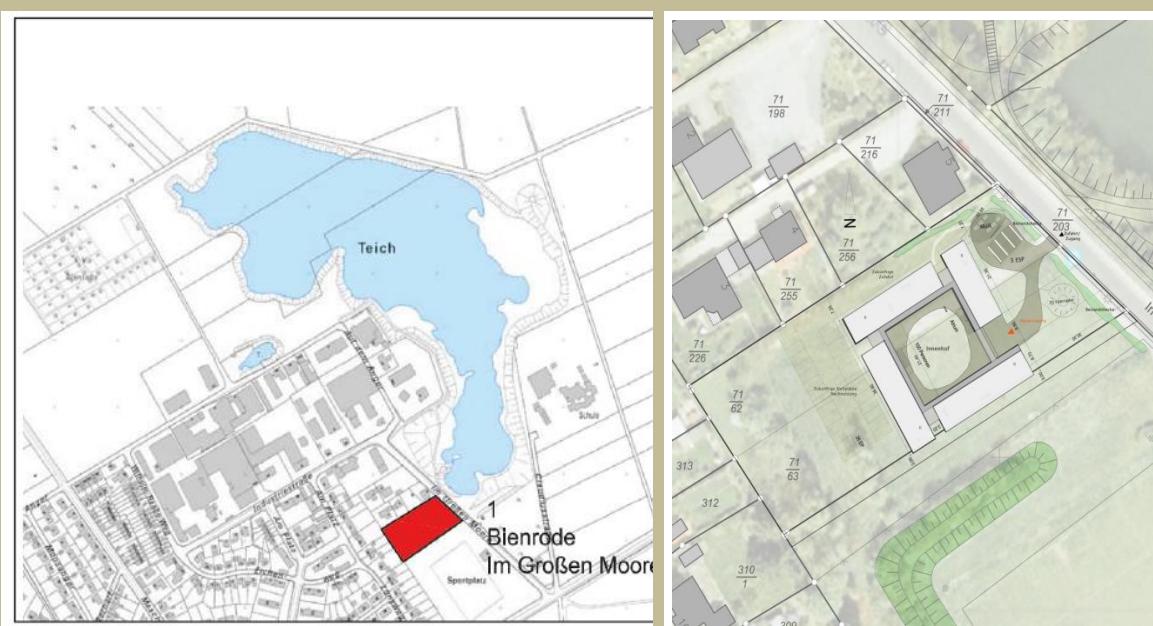
Im Folgenden werden die Standorte nach Bauabschnitt im Einzelnen mit ihrer vorgesehenen Nutzung ab Fertigstellung bis zur Dauer der nächsten 3 – 5 Jahre dargestellt:

Bauabschnitt I Melverode Glogaustraße



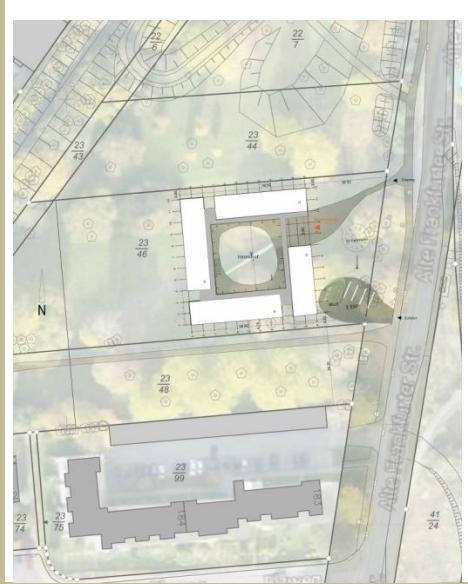
Bezugsfertig	Voraus. 1. Quartal 2017
Einzug	KW 6 bis KW 12 2017
Wohneinheiten (WE):	10 WE mit 1 Zimmer (ca. 22 ² m) 8 WE mit 2 Zimmern (ca. 42 ² m) 8 WE mit 3 Zimmern (ca. 63 ² m)
Erste Belegung:	Als Unterkunft im Rahmen von Unterbringung bis zu 100 Personen: 10 1-Z-WE mit bis zu 20 Bewohnern 8 2-Z-WE mit bis zu 32 Bewohnern 8 3-Z-WE mit bis zu 48 Bewohnern
Mögliche Perspektiven:	Dauerhaftes Wohnen (26 WE, ca. 50 Personen)
Verwaltung Immobilie	Stadt Braunschweig: Perspektivisch NiWo
Verwaltungsmitarbeiterin/-mitarbeiter	1 (halbtags)
Sozialarbeiter/Sozialpädagogin/-pädagoge	1
Hausmeister	1
Sicherheitsdienst	Geplant zunächst für die ersten drei Monate nach Bezug
Integration vor Ort	Netzwerk Runder Tisch Melverode; Initiative Kirchengemeinde
Krippe, Kita	Stephanus Kindergarten, Kindergarten St. Bernward, Heidberger Kindergarten e. V., Evangelischer Kindergarten Melverode
Grundschule	GS Melverode

Bauabschnitt I Bienrode Im Großen Moore

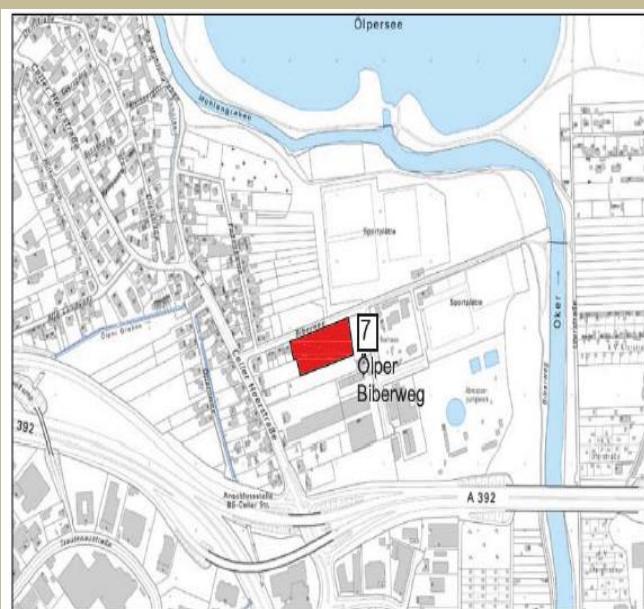


Bezugsfertig	Voraus. 1. Quartal 2017
Einzug	KW 6 bis KW 12 2017
Wohneinheiten (WE):	10 WE mit 1 Zimmer (ca. 22 ² m) 8 WE mit 2 Zimmern (ca. 42 ² m) 8 WE mit 3 Zimmern (ca. 63 ² m)
Erste Belegung:	Als Unterkunft im Rahmen von Unterbringung bis zu 100 Personen: 10 1-Z-WE mit bis zu 20 Bewohnern 8 2-Z-WE mit bis zu 32 Bewohnern 8 3-Z-WE mit bis zu 48 Bewohnern
Mögliche Perspektiven	Dauerhaftes Wohnen (26 WE, ca. 50 Personen)
Verwaltung Immobilie	Stadt Braunschweig; perspektivisch NiWo
Verwaltungsmitarbeiterin/-mitarbeiter	1 (halbtags)
Sozialarbeiter/Sozialpädagogin/-pädagoge	1
Hausmeister	1
Sicherheitsdienst	Geplant zunächst für die ersten drei Monate nach Bezug
Integration vor Ort	Netzwerk Runder Tisch Bienrode Initiative Bezirksbürgermeister
Krippe, Kita	Ev. Kindergarten Bienrode, Ev. Kindergarten Waggum, Ev. Kindergarten Wenden, Ev. Kindergarten Dankeskirche, Kindergarten Morgenstern
Zuständige Grundschule	GS Waggum

Bauabschnitt I Gartenstadt Elzweg

	
Bezugsfertig	Voraus. 1. Quartal 2017
Einzug	KW 6 bis KW 12 2017
Wohneinheiten (WE):	10 WE mit 1 Zimmer (ca. 22 ² m) 8 WE mit 2 Zimmern (ca. 42 ² m) 8 WE mit 3 Zimmern (ca. 63 ² m)
Erste Belegung:	Als Unterkunft im Rahmen von Unterbringung bis zu 100 Personen: 10 1-Z-WE mit bis zu 20 Bewohnern 8 2-Z-WE mit bis zu 32 Bewohnern 8 3-Z-WE mit bis zu 48 Bewohnern
Mögliche Perspektiven	Dauerhaftes Wohnen (26 WE, ca. 50 Personen)
Verwaltung Immobilie	Stadt Braunschweig; perspektivisch NiWo
Verwaltungsmitarbeiterin/-mitarbeiter	1 (halbtags)
Sozialarbeiter/Sozialpädagogin/-pädagoge	1
Hausmeister	1
Sicherheitsdienst	Geplant zunächst für die ersten drei Monate nach Bezug
Integration vor Ort	Netzwerk Runder Tisch Gartenstadt Initiative Kirchengemeinde
Krippe, Kita	Kita Gartenstadt, Kita Farbklecks, Ev. Kindergarten Rüningen, Kita Christian-Friedrich-Krull-Straße, Kita Schwedenheim
Zuständige Grundschule	GS Gartenstadt

Bauabschnitt II Ölper Biberweg



Bezugsfertig	Voraus. Anfang 2. Quartal 2017
Einzug	Ab KW 14 2017
Wohneinheiten (WE):	10 WE mit 1 Zimmer (ca. 22 ²m) 8 WE mit 2 Zimmern (ca. 42 ²m) 8 WE mit 3 Zimmern (ca. 63 ²m)
Erste Belegung:	Studentisches Wohnen, Projekt Brückenkurs für Geflüchtete
Perspektiven	Kurzfristige Umwandlung (innerhalb eines Vierteljahres) in Unterbringung für Flüchtlinge möglich
Verwaltung Immobilie	Studentenwerk/TU BS
Verwaltungsmitarbeiterin/-mitarbeiter	Betreuung durch Studentenwerk/TU BS
Sozialarbeiter/Sozialpädagogin/-pädagoge	Betreuung durch Studentenwerk/TU BS
Hausmeister	Betreuung durch Studentenwerk/TU BS
Sicherheitsdienst	Nicht erforderlich
Integration vor Ort	Betreuung durch Studentenwerk/TU BS; Netzwerk Runder Tisch Ölper, Initiative Kirchengemeinde
Krippe, Kita	Kita Ölper, Kindergarten Ölper e. V., Ev. Kindergarten Watenbüttel, Kita Leipnizplatz
Zuständige Grundschule	GS Diesterwegstraße

Bauabschnitt II Hondelage Ackerweg



Bezugsfertig	Voraus. Anfang 2. Quartal 2017
Einzug	Ab KW 14 2017
Wohneinheiten (WE):	9 WE mit 1 Zimmer (ca. 22 ²m) 7 WE mit 2 Zimmern (ca. 42 ²m) 7 WE mit 3 Zimmern (ca. 63 ²m)
Belegung:	Wohnstandort
Perspektiven	Prozentuale Verteilung zwischen allgemeinen Mietverträgen und flexiblen Unterbringungen wird angestrebt
Verwaltung Immobilie	NiWo
Verwaltungsmitarbeiterin/-mitarbeiter	NiWo
Sozialarbeiter/Sozialpädagogin/-pädagoge	im Rahmen von Stadtteilarbeit (Freie Träger)
Hausmeister	NiWo
Sicherheitsdienst	Nicht erforderlich
Integration vor Ort	Netzwerk Runder Tisch Hondelage, Initiative durch Kirchengemeinde
Krippe, Kita	Kita Hondelage, Kita Peterskamp, Ev. Kindergarten Bevenrode, AWO Kindergarten Volkmarode, Ev. Kindergarten Volkmarode
Zuständige Grundschule	GS Hondelage

Bauabschnitt III Gliesmarode Hungerkamp



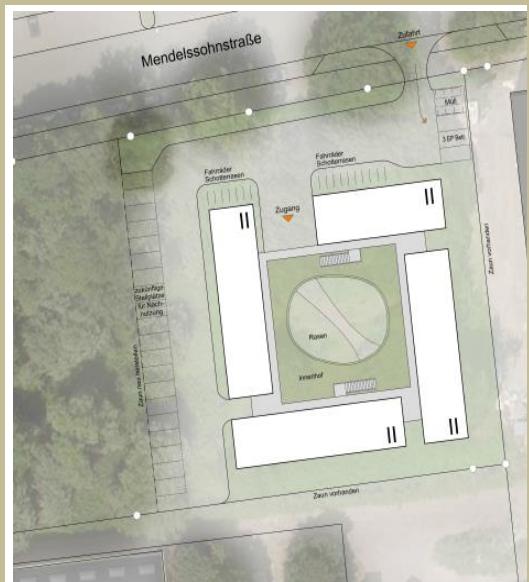
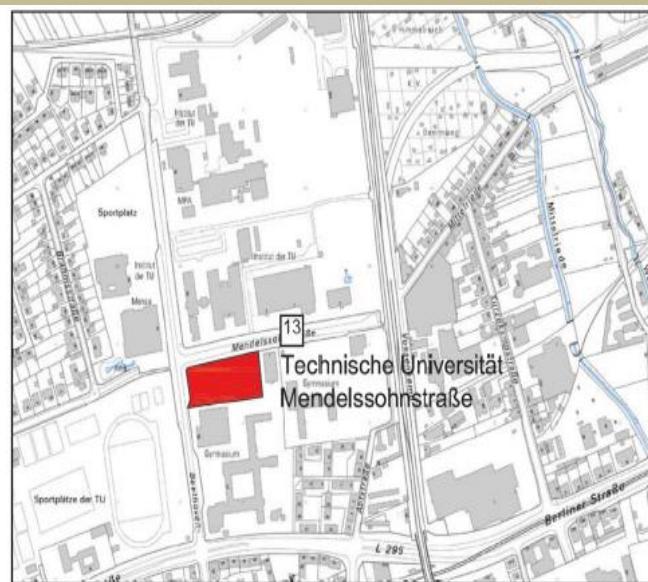
Bezugsfertig	Voraus. 2. Quartal 2017
Einzug	KW 14 2017
Wohneinheiten (WE):	10 WE mit 1 Zimmer (ca. 22 ²m) 8 WE mit 2 Zimmern (ca. 42 ²m) 8 WE mit 3 Zimmern (ca. 63 ²m)
Belegung:	Als Unterkunft im Rahmen von Unterbringung bis zu 100 Pers.: 10 1-Z-WE mit bis zu 20 Bewohnern 8 2-Z-WE mit bis zu 32 Bew. 8 3-Z-WE mit bis zu 48 Bew.
Mögliche Perspektiven	Dauerhafte Unterbringung von Flüchtlingen, evtl. soziale Unterbringung (z. B. Probewohnen, betreute Jugendwohngruppen etc.)
Verwaltung Immobilie	Stadt Braunschweig
Verwaltungsmitarbeiterin/-mitarbeiter	1 (halbtags)
Sozialarbeiter/Sozialpädagogin/-pädagoge	1
Hausmeister	1
Sicherheitsdienst	Geplant zunächst für die ersten drei Monate nach Bezug
Integration vor Ort	Netzwerk Runder Tisch Gliesmarode, Initiative Kirchengemeinden
Krippe, Kita	Kita Gliesmarode und Querum, AWO Kindergarten Querumer Straße, St. Marien Kindergarten
Zuständige Grundschule	GS Gliesmarode

Bauabschnitt III Lamme Bruchstieg



Bezugsfertig	Voraus. 2. Quartal 2017
Einzug	Ab KW 16 2017
Wohneinheiten (WE):	10 WE mit 1 Zimmer (ca. 22 ² m) 8 WE mit 2 Zimmern (ca. 42 ² m) 8 WE mit 3 Zimmern (ca. 63 ² m)
Belegung:	Wohnstandort
Perspektiven	Prozentuale Verteilung zwischen allgemeinen Mietverträgen und flexiblen Unterbringungen wird angestrebt
Verwaltung Immobilie	NiWo
Verwaltungsmitarbeiterin/-mitarbeiter	NiWo
Sozialarbeiter/Sozialpädagogin/-pädagoge	im Rahmen von Stadtteilarbeit (Freie Träger)
Hausmeister	NiWo
Sicherheitsdienst	Nicht erforderlich
Integration vor Ort	Netzwerk Runder Tisch Lamme, Initiative Netzwerk vor Ort
Krippe, Kita	Kita Lamme, Ev. Kindergarten St. Marien, Kindergarten Wilde Wiese
Zuständige Grundschule	GS Lamme

Bauabschnitt III Nordstadt Mendelsohnstraße



Bezugsfertig	Voraus. 2. Quartal 2017
Einzug	Ab KW 18 2017
Wohneinheiten (WE):	10 WE mit 1 Zimmer (ca. 22 ² m) 8 WE mit 2 Zimmern (ca. 42 ² m) 8 WE mit 3 Zimmern (ca. 63 ² m)
Erste Belegung:	Studentisches Wohnen; Anmietung durch das Studentenwerk BS
Perspektiven	Kurzfristige Umwandlung (innerhalb eines Vierteljahres) in Unterbringung für Flüchtlinge möglich
Verwaltung Immobilie	Studentenwerk BS
Verwaltungsmitarbeiterin/-mitarbeiter	Betreuung durch Studentenwerk BS
Sozialarbeiter/Sozialpädagogin/-pädagoge	Betreuung durch Studentenwerk BS
Hausmeister	Betreuung durch Studentenwerk BS
Sicherheitsdienst	Nicht erforderlich
Integration vor Ort	noch kein Netzwerk gebildet
Krippe, Kita	Kita Karlstraße, Kindergarten St. Albertus Magnus, Kita Grünwaldstraße, Kita Gliesmarode, Kita Siegmundstraße
Zuständige Grundschule	GS Heinrichstraße

4.2 Nutzung der Gemeinschaftsunterkunft Saarbrückener Straße

Die Gemeinschaftsunterkunft in der Saarbrückener Straße soll aufgrund des unklaren weiteren Verlaufs der Flüchtlingssituation beibehalten werden. Eine erneute Inanspruchnahme von Sporthallen als Gemeinschaftsunterkünfte zur Erstaufnahme ist unbedingt zu vermeiden. Die Verwaltung wird flexible Nutzungsmöglichkeiten des Gebäudes in der Saarbrückener Straße in Abstimmung mit dem Vermieter, der Fa. Streiff, entwickeln.

5. Belegung und Betreuung der Standorte

5.1 Belegung der Standorte

Aufgrund der oben beschriebenen ungewissen und unklaren Ausgangslage soll die Belegung der Standorte zur Unterbringung von Flüchtlingen zunächst durch die Stadt Braunschweig erfolgen. Es ist erforderlich, auf zurzeit noch nicht absehbare Entwicklungen flexibel reagieren zu können. Erste Erfahrungen können gesammelt werden, die dann in weitere, konkretere Konzeptionen einfließen.

Unabhängig davon muss die Belegungssteuerung sowohl für die Unterbringung von Flüchtlingen als auch für die Nutzung als Wohnraum bei der Stadt Braunschweig verbleiben. Zur Sicherstellung müssen Belegungsrechte in Form von Besetzungsrechten eingeräumt werden, sofern die Stadt Braunschweig nicht selbst Vermieter ist.

Über die Vergabe der Wohnungen in den Wohnstandorten soll eine Kommission aus Vertreterinnen und Vertretern der NiWo und der Stadt Braunschweig entscheiden.

5.2 Betreuung der Standorte

5.2.1 Betreuung der Standorte zur Unterbringung von Flüchtlingen

Es ist vorgesehen, dass die Betreuung der Standorte zur Unterbringung von Flüchtlingen durch städtisches Personal erfolgt. Ebenso ist zunächst unter Einbeziehung eines externen Sicherheitsdienstes für 24 Stunden ein Ansprechpartner vor Ort vorgesehen. Die Personalausstattung pro Standort umfasst:

- Sozialpädagogin/Sozialpädagoge ganztags
- Verwaltungskraft halbtags
- Unterkunftswart (ganztags)

Für die ersten drei Monate nach Bezug ist ein Sicherheitsdienst (Montag bis Freitag von 16.00 Uhr bis 7.30 Uhr, Samstag/Sonntag und an Feiertagen von 0.00 Uhr bis 24.00 Uhr) vorgesehen. Diese Aufgabe wird an einen freien Anbieter vergeben.

5.2.2 Betreuung der Wohnstandorte

In den beiden Standorten Lamme und Hondelage, die zunächst als Wohnstandorte vorgesehen sind, soll für eine gedeihliche Stadtteilarbeit eine sozialpädagogische Betreuung eingerichtet werden. Die vorhandenen Gemeinschaftsräume bieten hierfür gute Möglichkeiten zur Integration des Wohnstandortes nach innen und außen. Die Aufgabe soll an freie Träger vergeben werden.

6. Zusammenfassung

Diese Konzeption geht von den derzeit im Wesentlichen bekannten Bedingungen aus. Diese können großen Veränderungen unterworfen sein. Folgende Dinge sind deshalb zu beachten:

- Einer der wichtigsten zu beachtenden Punkte ist die Gewährleistung einer größtmöglichen Flexibilität, da die Gesamtflüchtlings situation sehr unsicher ist. Hunderttausende sind auf der Flucht. Viele haben Europa als Ziel. Aufgrund dieser ungewissen Gesamtlage sollten die insgesamt zu treffenden vertraglichen Konstellationen sowohl mit dem Studentenwerk als auch mit der NiWo für die Belegung der Standorte so flexibel wie möglich gestaltet werden. Es ist erforderlich, auf zurzeit noch nicht absehbare Entwicklungen möglichst schnell reagieren zu können. Eine schnelle Nutzungsrückführung zur Unterbringung von Flüchtlingen muss vorgesehen werden. Mit der unter 4.2 vorgesehenen Belegung bleiben 50% der Unterbringung von Flüchtlingen vorbehalten, die schnelle Nutzungsrückführung in den Standorten Ölper und Nordstadt ist gegeben. Die Konzeption sollte aufgrund der Erfahrungen und politischen Veränderungen laufend angepasst werden.
- Zur Sicherstellung müssen auf jeden Fall Belegungsrechte in Form von Besetzungsrechten eingeräumt werden, sofern die Stadt das Eigentum an den Gebäuden aufgibt.